

Vorlage  
an den Bau- und Umweltausschuss

**Eingangssituation Innenstadt – Bahnunterführung Magdeburger Tor**

Mit der V131/11 vom 06.09.2011 wurden zwei größere Anregungen unterbreitet, wie man – wie aus dem politischen Raume seit längerer Zeit gewünscht – der östlichen Ein- und Zufahrtssituation in und zur Innenstadt mehr Bedeutung schenken kann. Eine der Maßnahmen betrifft die Bahnunterführung Magdeburger Tor.

Oft kann bereits eine Grundreinigung den farblichen Charakter eines Ortes deutlich verbessern. Und neben der bloßen Funktionalität der Durchquerung kann in Einzelfällen ein „Erfahrungsmehrwert“ gestiftet werden, der mit Begriffen wie Vertrautheit, Freundlichkeit, Helligkeit und allgemein Kommunikation beschrieben werden kann.



Insbesondere in der Erinnerung weiter Teile der erwachsenen Bevölkerung Helmstedts steht die Brücke Magdeburger Tor für „das“ Nadelöhr innerhalb der Ortsdurchfahrt der B 1 durch das Stadtgebiet.

Die fortwirkende Nadelöhr-Wahrnehmung wird in der Tat unterstützt durch die optische Erscheinung der Unterführung. Dunkle, feuchte Mauern dicht neben dem Fußgänger – kaum ein Verkehrsteilnehmer, der sich in dieser Situation wohlfühlt. Diesem negativen Sinneseindruck kann man durch ein positiv gestaltetes Ambiente entgegenwirken.

Die Stiftung „Lebendige Stadt“ hat i.V.m. den Handwerkskammern, der Deutschen Bahn AG, der Philips Deutschland GmbH und zuständigen Verwaltungen in einer Gemeinschaftsinitiative die künstliche Illumination von Bahnunterführungen realisiert. Dies wertet den stark frequentierten öffentlichen Raum auf und überwindet den trennenden Charakter der Unterführung und sorgt für eine deutliche Energieeinsparung durch den Einsatz moderner energieeffizienter LED-Leuchten.

Aufgrund dieses Pilotprojektes unterstützt die Stiftung „Lebendige Stadt“ Städte und Kommunen finanziell bei der Umsetzung eigener Brückenprojekte mit bis zu 25.000 € und hat dies Ende August 2011 ausgeschrieben.

In den o.a. Projekten sind die für die Lieferung der Leuchten entstandenen Kosten (also alles, was direkt mit der Beleuchtung zusammenhängt) von der Stiftung übernommen worden. Alle weiteren Leistungen waren kostenfreie Beiträge der Projektbeteiligten. Ergänzende Maßnahmen (also Reinigung und Anstrich) wurden separat aus Spenden, DB-Etats und öffentlichen Mitteln finanziert.

Die Verwaltung hat daraufhin einen Förderantrag gestellt.

„Nach Vorlage eines konkreten Kosten- und Finanzierungsplanes wird über die Durchführung unter Würdigung der Haushaltsentwürfe und –beratungen für das Jahr 2012 gesondert entschieden“, lautete der Beschluss von ISA und VA.

Eine Fachjury hat die eingereichten Anträge bewertet und über eine Förderung entschieden. Zu Weihnachten letzten Jahres langte auf den Wettbewerb um die Fördermittel der Stiftung Lebendige Stadt hin die Förderzusage für die Illumination einer Bahnunterführung in Höhe von 25.000 € ein.

Die Fördermittel können entsprechend des Antrages für die Realisierung der Illumination vom 21.10.2011 verwendet werden (Anlage).

Der Stiftung Lebendige Stadt wurde hierbei eingereicht:

Behandlung (Reinigung, Schadstellenbeseitigung, Versiegelung) der Sandsteinflächen (Die Verwaltung rät von einem reinen „Anstreichen“ nach näherer Prüfung inzwischen ab, da dieses aufgrund der starken Belastung (manuell und durch Abgase) sehr schnell hinfällig würde.)	12 bis 15.000 €
Verkabelung Beleuchtung unterhalb des Tragwerkes (30 m + 10 m Querung)	8.000 €
Beleuchtung (im Gespräch z. Zt. System Alu Road der Fa. Philipps)	<u>1.000 €</u>
	24.000 €

Die Stiftung Lebendige Stadt fördert damit insgesamt 31 Bahnunterführungen in 24 Städten, in Niedersachsen nur die Städte Hannover, Helmstedt und Osnabrück. Von daher versprechen wir uns zusätzlich bundes- und landesweit durchaus auch einen gewissen Aufmerksamkeits- und Werbeeffekt.

Wie geht es weiter?

Derzeit (vgl. Eingang Förderzusage) wird i.S.d. in der V131/11 vorgestellten Aufgabenverteilung vorgegangen.

<b>Stadt</b>	<b>Deutsche Bahn AG</b>	<b>Handwerkskammer</b>
Organisation der Besprechungen	Projektleitung vor Ort	Reinigung, Graffiti-entfernung, evtl. auch im Rahmen der Reinigungszyklen durch die DB AG im Rahmen ihrer Vergaben
Überwachung bzw. Fortschreibung der Planunterlagen als Baulastträger	Gestellung der Planunterlagen zur Entscheidungsfindung	Montage des Leuchtmaterials
Verkehrsaufsicht	Erstellen eines Bauzeitenplanes in Abstimmung mit den jeweiligen Gewerken	Langfristige Integration und Sichtbarmachung der bundesweiten Imagekampagne des Handwerks ( <a href="http://www.handwerk.de">www.handwerk.de</a> )
u.U. Gestellung von Hubfahrzeugen	Überwachung der Arbeiten und Überprüfen der Notwendigkeit einer Sicherung aufgrund der aus dem laufenden Bahnbetrieb auftretenden möglichen Gefahren	Einbezug von Auszubildenden
Erteilung von Aufträgen; Überwachung der Gewährleistungspflichten sowie in Abstimmung mit der DB AG Gewährleistungsabnahme	Organisation von Baustrom über DB Station und Service und DB Service	
	Unterstellmöglichkeit für Arbeitsmaterialien für die Dauer der Bauzeit	
	Müllentsorgung	

Hieraus resultiert dann der im Beschluss zur V131/11 erwähnte Kosten- und Finanzierungsplan, welcher im Sinne des Beschlusses unter Zitierung dieser Vorlage zur Sitzung des BUA am 28.02.2012 vorgestellt wird.

Von daher ist in der jetzigen Sitzung noch kein Beschluss erforderlich.

Im Auftrage

(Kubiak)

Anlage

## F ö r d e r b e s c h e i d

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stiftung „Lebendige Stadt“ gewährt der Stadt Helmstedt auf ihren Antrag vom 21.10.2011 für die Illumination der benannten Bahnunterführung vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von

25.000,00 Euro (brutto)  
(in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro)

### F ö r d e r u n g s z w e c k

Die Fördermittel sind ausschließlich entsprechend des Antrages für die Realisierung der Illumination der Bahnunterführung zu verwenden. Grundlage des Förderbescheids sind die Angaben des Antrags vom 21.10.2011. Sofern die Kosten zur Realisierung der Illumination die von der Stiftung gewährten Mittel übersteigen, sind diese durch den Antragsteller oder durch Dritte selbst aufzubringen. Eine weitere Mitfinanzierung der Stiftung „Lebendige Stadt“ ist ausgeschlossen.

### A u s z a h l u n g d e r F ö r d e r m i t t e l

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt nach erfolgreicher Realisierung der Illumination. Die Mittel müssen vom Antragsteller unter Mitteilung der Bankverbindung und Einreichung der Verwendungsnachweise schriftlich abgefordert werden

### V e r w e n d u n g s n a c h w e i s e

Folgende Verwendungsnachweise sind bei der Stiftung „Lebendige Stadt“ un-  
aufgefordert einzureichen:


- Ein Illuminationskonzept
- Ein Nachweis über die Ausgaben
- Nach Fertigstellung ein Sachbericht über das Gesamtprojekt
- Eine Erklärung darüber, dass die Bestimmungen dieses Bescheids eingehalten und die bewilligten Fördermittel in korrekter Weise projektbezogen eingesetzt worden sind
- Fotomaterial und Erlaubnis zur Veröffentlichung des Fotomaterials durch die Stiftung „Lebendige Stadt“

### F i n a n z i e l l e r V o r b e h a l t

Die Stiftung „Lebendige Stadt“ behält sich die Einbehaltung oder Rückforderung der bewilligten Fördermittel vor, sofern deutlich wird, dass diese unberechtigt angefordert, in unkorrekter Weise verwendet worden sind oder die Gesamtfinanzierung und damit die Realisierung der Illumination nicht gewährleistet sind. Die Förderzusage erlischt automatisch am 31.12.2012, sofern die Illumination bis zu diesem Termin nicht realisiert ist.

Bitte informieren Sie uns über die laufende Entwicklung des Projektes und über die begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Sehr gern würden wir persönlich an der Inbetriebnahme der neuen Illumination teilnehmen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für den Planungs- und Realisierungsprozess.

Hamburg, im Dezember 2011

  
Alexander Otto  
Vorsitzender des Kuratoriums

  
Dr. Andreas Mattner  
Vorsitzender des Vorstandes